

Genderstatutänderung 1 Satzung der GRÜNEN JUGEND Niedersachsen (Stand: 09.05.2026 in Hitzacker)

Antragsteller*in: Joram Vornmoor
Tagesordnungspunkt: 8. Satzungsänderungen

Satzungstext

Von Zeile 441 bis 453:
im
Besonderen für die Kreisverbände.

~~(2) Steht bei Ämtern nur ein ordentlicher Platz zur Wahl, ist dieser grundsätzlich bei mindestens jeder zweiten Amtszeit mit einer FLINTA* zu besetzen. Einmalige Wiederwahl ist möglich. Ist diese Person keine FLINTA*, so muss im Anschluss der Platz mindestens ebenso lange mit einer FLINTA* besetzt werden. Dies gilt auch für das Votum für den Parteirat von BÜNDNIS 90/Die Grünen Niedersachsen.~~

Genderstatutänderung 2 Satzung der GRÜNEN JUGEND Niedersachsen (Stand: 09.05.2026 in Hitzacker)

Antragsteller*in: Joram Vornmoor
Tagesordnungspunkt: 8. Satzungsänderungen

Satzungstext

Von Zeile 462 bis 464 einfügen:

(1) Auf Antrag zur Geschäftsordnung durch eine FLINTA können die anwesenden Stimmberechtigten FLINTA* mit einfacher Mehrheit beschließen, ob sie ein FLINTA*-Forum abhalten

Von Zeile 470 bis 474:

Auf dem Forum können FLINTA*s:

- [Zeilenumbruch]
über die ÖSnungFreigabe von quotiertenoffenen Plätzen ~~für alle Kandidaten entscheiden, soweit vorher zu besetzende quотиerte Plätze nicht besetzt werden konnten,~~
- entscheiden ein Votum der FLINTA*s beschließen,
- ein Veto der FLINTA*s aussprechen.

Von Zeile 478 bis 482 löschen:

werden,

bleibt dieser Platz unbesetzt, ~~solange dies nicht im §2(1) geregelten FLINTA*-Forum anders bestimmt wird.~~ Es gibt keine Möglichkeit, diese Plätze zu öSnen.

- OSene Plätze müssen für den Fall, dass keine FLINTA* auf einem quotierten

S1 Satzung der GRÜNEN JUGEND Niedersachsen (Stand: 09.05.2026 in Hitzacker)

Antragsteller*in: Landesvorstand
Beschlussdatum: 22.09.2026
Tagesordnungspunkt: 8. Satzungsänderungen

Satzungstext

Von Zeile 265 bis 267:

Landesvorstand Arbeitsbereiche gebildet werden. Arbeitsbereiche bestehen aus Vorstandsmitgliedern und ~~weiteren~~zwei bis sechs Basismitgliedern, die vom Vorstand benannt werden. Die Mitglieder der Arbeitsbereiche sind, wenn nicht anders bestimmt, für

Von Zeile 270 bis 271 einfügen:

Arbeitsbereiches, dernericht für ein zeitlich begrenztes Projekt gebildet wird, muss von der Landesmitgliederversammlung beschlossen werden.Teammitglieder die erst im laufe der Amtszeit neu in den Arbeitsbereich kommen, müssen nicht auf einer Landesmitgliederversammlung bestätigt werden.

Von Zeile 303 bis 304 einfügen:

zugrundeliegenden Kriterien hervorgehen und von jedem Mitglied des Landesverbandes eingesehen werden kann.

(10) Sollte ein Mitglied eines Arbeitsbereiches die Amtszeit von einem Jahr nicht vollständig machen können. Kann der Landesvorstand den Platz in dem Arbeitsbereich wieder ausschreiben und diesen nachbesetzen können.

Von Zeile 311 bis 314 löschen:

~~(2) Dieser Arbeitsbereich setzt sich aus zwei Mitgliedern des Landesvorstands und vier weiteren, von der Mitgliederversammlung gewählten Basismitgliedern zusammen. Es können weitere Mitglieder als beratende Mitglieder kooptiert werden.~~

Von Zeile 327 bis 330 löschen:

~~(2) Dem Arbeitsbereich für Frauenförderung und Geschlechterstrategie gehören ein Mitglied des Landesvorstandes und drei von der Mitgliederversammlung bestätigte Basismitglieder an. Es können weitere Landesvorstandsmitglieder dazukommen.~~

Von Zeile 347 bis 350 löschen:

~~(2) Dem Arbeitsbereich für Öffentlichkeitsarbeit gehören die Sprecher*innen, ein*e Beisitzer*in als Koordination und mindestens 4 von der Mitgliederversammlung gewählte Basismitglieder. Es können weitere Landesvorstandsmitglieder dazukommen.~~

S2 Satzung der GRÜNEN JUGEND Niedersachsen (Stand: 09.05.2026 in Hitzacker)

Antragsteller*in: Joram Vornmoor

Tagesordnungspunkt: 8. Satzungsänderungen

Satzungstext

In Zeile 2:

~~Präambel~~

Unsere Grundsätze

Von Zeile 8 bis 10 einfügen:

eingeführt werden. Wir arbeiten auf eine in allen Bereichen friedliche, radikaldemokratische, ökologische, feministische, pazifistische, antimilitaristische und soziale Gesellschaft hin. Wir streben die Überwindung von Nationalismus und Rassismus an. Wir wollen eine

S3 Satzung der GRÜNEN JUGEND Niedersachsen (Stand: 09.05.2026 in Hitzacker)

Antragsteller*in: Joram Vornmoor

Tagesordnungspunkt: 8. Satzungsänderungen

Satzungstext

Nach Zeile 38 einfügen:

§1 Unsere Verhaltensregeln:

Wir haben und pflegen Awarnessstrukturen, gehen solidarisch miteinander um. Tragen Konflikte möglichst offen und im miteinander aus und machen uns nicht hinter dem Rücken des Anderen übereinander lustig oder lästern übereinander. Feedback geben wir uns möglichst direkt, persönlich und auf Augenhöhe und berücksichtigen dabei bestehende Matchstrukturen. Bei groben Verstößen gegen unsere Verhaltensregeln, werden Verwarnungen ausgesprochen und bei wiederholter Zuwiderhandlung kann auf Empfehlung eines unabhängigen Awarnessteams der Ausschluss von Veranstaltungen für Personen ausgesprochen werden und der Ausschluss aus dem Verband muss debatiert werden. Dafür haben wir ein Awarnessteam, welches unabhängig vom LaVo agiert und auf der LMV jährlich gewählt wird.

S4 Satzung der GRÜNEN JUGEND Niedersachsen (Stand: 09.05.2026 in Hitzacker)

Antragsteller*in: Joram Vornmoor

Tagesordnungspunkt: 8. Satzungsänderungen

Satzungstext

Von Zeile 63 bis 64 einfügen:

(3) Kreisverbände müssen eine Satzung und einen Vorstand haben. Die Satzung darf der Landessatzung nicht eindeutig widersprechen. Wenn es der rechtliche Rahmen erlaubt, kann die LMV Ausnahmen gestatten. Im Zweifel kann das Bundesschiedsgericht angerufen werden.

S5 Satzung der GRÜNEN JUGEND Niedersachsen (Stand: 09.05.2026 in Hitzacker)

Antragsteller*in: Joram Vornmoor

Tagesordnungspunkt: 8. Satzungsänderungen

Satzungstext

Nach Zeile 77 einfügen:

(6) Kreisverbänden ist der Zugang zu den Mitgliedsdaten ihrer Mitglieder zu gewähren. Dies hat über einen sicheren und verschlüsselten Weg zu erfolgen. Personen mit Zugang zu den Daten haben eine Einweisung in den Umgang mit sensiblen persönlichen Daten nachzuweisen.

S6 Satzung der GRÜNEN JUGEND Niedersachsen (Stand: 09.05.2026 in Hitzacker)

Antragsteller*in: Joram Vornmoor

Tagesordnungspunkt: 8. Satzungsänderungen

Satzungstext

Nach Zeile 78 einfügen:

(1) Mitglied der GRÜNEN JUGEND Niedersachsen kann jede natürliche Person sein, die nicht älter als 25 Jahre alt ist und sich zu den Zielen der GRÜNEN JUGEND Niedersachsen bekennt. Näheres wird durch die Bundessatzung geregelt.

(6) Die Mitgliedschaft endet am 25. Geburtstag, durch Austritt, Ausschluss oder Tod. Der Austritt ist gegenüber dem Landesverband in Textform zu erklären. Näheres regelt die Bundessatzung.

(7) Gegen ein Mitglied, das vorsätzlich gegen die Satzung oder die Grundsätze der GRÜNEN JUGEND Niedersachsen verstößt und dem Verband damit schweren Schaden zufügt, kann jedes Mitglied der GRÜNEN JUGEND Niedersachsen vor dem Bundesschiedsgericht oder der LMV den Ausschluss beantragen.

Begründung

§3 Original

§3 Mitgliedschaft

(1) Mitglied der GRÜNEN JUGEND Niedersachsen kann jede natürliche Person sein, die nicht älter als 27 Jahre alt ist und sich zu den Zielen der GRÜNEN JUGEND Niedersachsen bekennt. Näheres wird durch die Bundessatzung geregelt.

(6) Die Mitgliedschaft endet am 28. Geburtstag, durch Austritt, Ausschluss oder Tod. Der Austritt ist gegenüber dem Landesverband in Textform zu erklären. Näheres regelt die Bundessatzung.

(7) Gegen ein Mitglied, das vorsätzlich gegen die Satzung oder die Grundsätze der GRÜNEN JUGEND Niedersachsen verstößt und dem Verband damit schweren Schaden zufügt, kann jedes Mitglied der GRÜNEN JUGEND Niedersachsen vor dem Bundesschiedsgericht den Ausschluss beantragen.

S7 Satzung der GRÜNEN JUGEND Niedersachsen (Stand: 09.05.2026 in Hitzacker)

Antragsteller*in: Joram Vornmoor
Tagesordnungspunkt: 8. Satzungsänderungen

Satzungstext

Von Zeile 132 bis 134:

drei Wochen verkürzt werden. Die Landesmitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß geladen wurde und wenigstens ~~15~~30, davon mindestens ~~10~~20 nicht Landesvorstandsmitglieder, und mehr als ein Drittel der Stimmberechtigten, der

Von Zeile 157 bis 158 löschen:

nachgewählt werden. Sollte dies erst die zweite ordentliche Landesmitgliederversammlung sein, ~~kann der Landesvorstand eine Person bestimmen;~~

Nach Zeile 174 einfügen:

(8) Der Landesvorstand hat sich an Beschlüsse zu halten und erstattet auf der jeweilig nächsten LMV nach Beschlussfassung bericht, was zur Umsetzung des jeweiligen Beschlusses unternommen wurde.

S8 Satzung der GRÜNEN JUGEND Niedersachsen (Stand: 09.05.2026 in Hitzacker)

Antragsteller*in: Joram Vornmoor

Tagesordnungspunkt: 8. Satzungsänderungen

Satzungstext

Nach Zeile 124 einfügen:

4. das Landesawarenessteam

5. das Übergabeteam

S9 Satzung der GRÜNEN JUGEND Niedersachsen (Stand: 09.05.2026 in Hitzacker)

Antragsteller*in: Joram Vornmoor

Tagesordnungspunkt: 8. Satzungsänderungen

Satzungstext

Nach Zeile 139 einfügen:

(3) Der Veranstaltungsort der LMV rotiert regelmäßig und abwechselnd zwischen den verschiedenen Regionen Niedersachsens, sodass die Anfahrtszeit für alle Mitglieder möglichst zwei Stunden bei mindestens einer LMV im Jahr nicht überschreitet. Näheres regelt die LMV Geschäftsordnung.

Von Zeile 170 bis 172:

(7) Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung sind zu protokollieren. Das Protokoll samt den Beschlüssen ist den Mitgliedern ~~vier~~zwei Wochen nach der Mitgliederversammlung zugänglich zu machen und wird auf der kommenden

S10 Satzung der GRÜNEN JUGEND Niedersachsen (Stand: 09.05.2026 in Hitzacker)

Antragsteller*in: Joram Vornmoor
Tagesordnungspunkt: 8. Satzungsänderungen

Satzungstext

Von Zeile 179 bis 184:

(2) Der Landesvorstand besteht aus einem ~~geschäftsführenden~~-Vorstand und bis zu ~~fün~~facht Beisitzer*innen. Der ~~geschäftsführende~~-Vorstand, besteht aus zwei Sprecher*innen, einer* einem Schatzmeister*in und einer* einem politischen Geschäftsführer*in. Die Ämter werden in der oben aufgeführten Reihenfolge gewählt. Die Sprecher*innenposten, der ~~geschäftsführende Vorstand~~, sowie der gesamte Vorstand sind quotiert zu besetzen.

Von Zeile 196 bis 199:

(4a) Wiederwahl in den Landesvorstand in Folge ist dreimal, in dasselbe Amt nur einmal möglich. Beisitzer*innen sind von dieser amtspezifischen Regelung nicht betroffen. Im ~~geschäftsführenden Vorstand nur einmal, im Beisitz zweimal möglich.~~ Halbjährige Amtszeiten werden bei der Wiederwahlregelung nicht berücksichtigt. Die Mitgliedschaft einer Person im Landesvorstand darf vier

Von Zeile 208 bis 221:

– ist auf Antrag durch die Landesmitgliederversammlung mit absoluter Mehrheit der Anwesenden möglich, ~~jedoch nicht aufgrund eines Dringlichkeitsantrages.~~

(7) Der Landesvorstand richtet für organisatorische Arbeiten eine Landesgeschäftsstelle ein. Hierfür ~~stellt~~ kann der Landesvorstand eine*n Landesgeschäftsführer*in und eventuell weitere Angestellte ~~ein~~einstellen.

~~(8) Der Landesvorstand kann bei Ausscheiden aus der GRÜNEN JUGEND oder Absage der Delegierten oder Wechsel des GJ-Landesverbands des*der Delegierten oder Erhöhung der Anzahl an Delegierten der GRÜNEN JUGEND Niedersachsen für den Länderrat Ersatzdelegierte für die GRÜNE JUGEND Niedersachsen bestimmen.~~

~~(9) Der Landesvorstand tagt wöchentlich, sofern nicht von diesem für einzelne Tagesordnungspunkte anders beschlossen. Sitzungstermine und Tagesordnung werden den GJN-Mitgliedern 3 Tage vorher zugänglich gemacht. Protokolle müssen auf der nächsten Landesvorstandssitzung beschlossen werden und dann innerhalb einer Woche den Mitgliedern zugänglich gemacht werden.~~

(9) Der Landesvorstand tagt digital und in Präsenz. Die regelmäßigen, i.d.R. wöchentlichen digitalen Sitzungen müssen transparent den Mitgliedern kommuniziert werden, sodass eine barrierearme Teilnahme ermöglicht wird.
Zu den Präsenzterminen ist mit einer Woche Vorlauf einzuladen, inklusive einer vorläufigen Tagesordnung. Mitglieder können Hybrid teilnehmen. Protokolle der digitalen und Präsenz Sitzungen müssen auf der nächsten Landesvorstandssitzung beschlossen werden und dann innerhalb einer Woche den Mitgliedern zugänglich gemacht werden.

(10) Landesvorstandsmitglieder können eine Aufwandspauschale von bis zu 200 Euro im Monat erhalten. Ein Auszahlen dieser darf nicht dazu führen, dass die Mitglieder darunter leiden. Ist dies der Fall hat der Vorstand von der Auszahlung abzusehen.

S11 Satzung der GRÜNEN JUGEND Niedersachsen (Stand: 09.05.2026 in Hitzacker)

Antragsteller*in: Joram Vornmoor

Tagesordnungspunkt: 8. Satzungsänderungen

Satzungstext

Von Zeile 223 bis 228:

(1) In den Landesarbeitskreisen (LAKs) der GRÜNEN JUGEND Niedersachsen können sich die Mitglieder 190 4 zusammenschließen ~~und dort an spezifischen Projekten arbeiten~~. Die Errichtung eines LAKs muss bei der Landesmitgliederversammlung beantragt und mit einfacher Mehrheit beschlossen werden.

(2) Die LAKs müssen eine Koordination von bis zu vier Personen wählen, diese muss quotiert besetzt werden.

Von Zeile 231 bis 235:

Landesvorstand die benötigten finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt und Fahrtkosten gemäß der Erstattungsordnung übernommen, ~~soweit dies dem Haushalt nach möglich ist~~.

(4) Bei ~~der ersten Landesmitgliederversammlung im Jahr~~den LMV'en sollen die LAKs der Landesmitgliederversammlung über ihre Arbeit berichten.

S13 Satzung der GRÜNEN JUGEND Niedersachsen (Stand: 09.05.2026 in Hitzacker)

Antragsteller*in: Joram Vornmoor

Tagesordnungspunkt: 8. Satzungsänderungen

Satzungstext

In Zeile 262:

~~§8 Arbeitsbereiche~~

Teams

Von Zeile 264 bis 275:

anderen Aufgaben oder einzelnen Projekten, wie einem Wahlkampf, können vom Landesvorstand ~~Arbeitsbereiche gebildet werden. Arbeitsbereiche bestehen aus Vorstandsmitgliedern und weiteren Basismitgliedern, die vom Vorstand benannt werden. Die Mitglieder der Arbeitsbereiche sind, wenn nicht anders bestimmt, für ein Jahr eingesetzt.~~ Teams gebildet werden. Teams bestehen aus Vorstandsmitgliedern und Basismitgliedern, die auf der LMV für ein Jahr gewählt werden.

~~(2) Die Einrichtung und Benennung der weiteren Mitglieder eines Arbeitsbereiches, dernicht für ein zeitlich begrenztes Projekt gebildet wird, muss von der Landesmitgliederversammlung beschlossen werden.~~

(3) Beschlüsse der Mitgliederversammlung können die Einrichtung eines ~~Arbeitsbereiches~~ Teams vorsehen. Ein solcher Beschluss kann die näheren Bestimmungen über Zusammensetzung des ~~Arbeitsbereiches~~ Teams treffen, wie unter anderem, dass einige oder alle weiteren Mitglieder von der Mitgliederversammlung benannt

Von Zeile 277 bis 304:

~~(4) Über die Arbeit der Arbeitsbereiche legt der Landesvorstand der Mitgliederversammlung Rechenschaft ab.~~

(4) Aus den Teams wird bei den LMV'en über deren Arbeit berichtet.

~~(5) Die Mitarbeit in den Arbeitsbereichen steht allen Mitgliedern zu. Jedes Mitglied kann sich um die Mitarbeit in den Arbeitsbereichen bewerben. Die Arbeitsbereiche werden mitgliederöffentlich ausgeschrieben. Die Ausschreibung muss mindestens eine Beschreibung der Aufgaben des Arbeitsbereichs, die Bewerbungsfrist, die Auswahlkriterien nach §9 (6) und (7), die angestrebte Größe und Informationen über den Inhalt von Bewerbungen enthalten. Die Ausschreibung muss mit einer Bewerbungsfrist von 14 Tagen (nicht Werktagen) ausgeschrieben werden.~~ Teams steht allen Mitgliedern zu. Jedes Mitglied kann sich um die Mitarbeit in den Teams bewerben. Die Teams werden mitgliederöffentlich ausgeschrieben. Die Ausschreibung muss mindestens eine Beschreibung der Aufgaben des Arbeitsbereichs enthalten,

~~(6) Bei der Besetzung ist auf Ausgewogenheit zu achten. Insbesondere auf eine ausgewogene Alters- und Geschlechterstruktur und die Mitarbeit von Basismitgliedern mit unterschiedlichen Erfahrungen und aus verschiedenen Regionen in Niedersachsen. Den Arbeitsbereichen dürfen maximal zur Hälfte männliche Mitglieder und ihnen müssen mindestens zur Hälfte Frauen angehören. Inter- und Transpersonen sind männlichen Mitgliedern vorzuziehen. Strukturell benachteiligte Gruppen sollen besonders in die Arbeitsbereiche eingebunden werden.~~

~~(7) Ergänzend zu diesen Kriterien soll der Landesvorstand zu jeder Ausschreibung weitere Auswahlkriterien bezüglich der Aufgaben des jeweiligen Arbeitsbereiches festlegen. Sieht die~~

~~Mitgliederversammlung in einem Beschluss die Einrichtung eines Arbeitsbereiches vor, kann sie ergänzende Auswahlkriterien beschließen.~~

~~(8) Die Bewerbungen sind vertraulich zu behandeln.~~

~~(9) Der Landesvorstand ist über den Auswahlprozess berichtspflichtig. Er erstellt einen kurzen Bericht, aus dem die Anzahl der Bewerber*innen, die Namen der ernannten Mitglieder der Arbeitsbereiche und die der Auswahl zugrundeliegenden Kriterien hervorgehen und von jedem Mitglied des Landesverbandes eingesehen werden kann.~~

(6) Die Teams sind quotiert zu besetzen.

(7) Einem Team müssen mindestens zwei Basismitglieder und ein LaVo-Mitglied, dass bei der Koordination unterstützt angehören.

(8) Teams sind grundsätzlich eigenständig und dem LaVo nicht weisungsgebunden. Sie entscheiden selbständig über ihre Organisation.

(9) Teamsitzungen sind öffentlich und jedes GJ-Mitglied kann teilnehmen, bei der Entscheidungsfindung sind nur gewählte Teammitglieder stimmberechtigt.

S14 Satzung der GRÜNEN JUGEND Niedersachsen (Stand: 09.05.2026 in Hitzacker)

Antragsteller*in: Joram Vornmoor

Tagesordnungspunkt: 8. Satzungsänderungen

Satzungstext

Von Zeile 305 bis 359 löschen:

~~§8a Bildungsarbeit~~

~~(1) Für die GRÜNE JUGEND Niedersachsen stellt Bildungsarbeit im und für den Verband eine ihrer Hauptaufgaben dar. Dementsprechend verpflichtet sich die GRÜNE JUGEND Niedersachsen, ihr Bildungsprogramm möglichst allen zugänglich zu gestalten. Zur Gestaltung dieser Arbeit wird der dauerhafte Arbeitsbereich Bildungsarbeit in Form des Bildungsteams gebildet.~~

~~(2) Dieser Arbeitsbereich setzt sich aus zwei Mitgliedern des Landesvorstands und vier weiteren, von der Mitgliederversammlung gewählten Basismitgliedern zusammen. Es können weitere Mitglieder als beratende Mitglieder kooptiert werden.~~

~~(3) Die Basismitglieder werden jedes Jahr von der zweiten ordentlichen Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Landesvorstands gewählt. Der Vorschlag umfasst alle vorgeschlagenen Basismitglieder. Dementsprechend wird nicht über Einzelpersonen, sondern über den Vorschlag abgestimmt.~~

~~(4) Der Arbeitsbereich ist gemeinsam mit dem Landesvorstand für die Planung, Evaluierung, Weiterentwicklung und Durchführung der Bildungsarbeit der GRÜNEN JUGEND Niedersachsen zuständig.~~

~~§8b Frauenförderung und Geschlechterstrategie~~

~~(1) Frauenförderung und Geschlechterstrategie ist für die GRÜNE JUGEND Niedersachsen ein zentrales Querschnittsthema im Verband. Dementsprechend wird der dauerhafte Arbeitsbereich Frauenförderung und Geschlechterstrategie in Form des Teams für Frauenförderung und Geschlechterstrategie gebildet.~~

~~(2) Dem Arbeitsbereich für Frauenförderung und Geschlechterstrategie gehören ein Mitglied des Landesvorstandes und drei von der Mitgliederversammlung bestätigte Basismitglieder an. Es können weitere Landesvorstandsmitglieder dazukommen.~~

~~(3) Die Basismitglieder werden jedes Jahr von der zweiten ordentlichen Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Landesvorstands gewählt. Der Vorschlag umfasst alle vorgeschlagenen Basismitglieder. Dementsprechend wird nicht über Einzelpersonen, sondern über den Vorschlag abgestimmt.~~

~~(4) Der Arbeitsbereich arbeitet gemeinsam mit dem Landesvorstand an der Ausarbeitung, Planung und Umsetzung der Geschlechterstrategie, sowie der Konzeption, Durchführung und Implementierung von Fördermaßnahmen für Frauen, inter*, trans* und genderqueeren Personen. Der Arbeitsbereich unterstützt Gremien und Gliederungen der GRÜNEN JUGEND Niedersachsen bei der Umsetzung von Fördermaßnahmen und der breiten Implementierung der Strategie.~~

~~§8c Öffentlichkeitsarbeit~~

~~(1) Unsere Öffentlichkeitsarbeit ist für die GRÜNE JUGEND Niedersachsen von besonderer Bedeutung für einen professionellen Auftritt von Landes- aber auch von Kreisverbände-Ebene auf verschiedenen Plattformen und in der Öffentlichkeit. Dementsprechend wird der dauerhafte Arbeitsbereich für Öffentlichkeitsarbeit in Form eines Teams gebildet.~~

- (2) Dem Arbeitsbereich für Öffentlichkeitsarbeit gehören die Sprecher*innen, ein*e Beisitzer*in als Koordination und mindestens 4 von der Mitgliederversammlung gewählte Basismitglieder. Es können weitere Landesvorstandsmitglieder dazukommen.
- (3) Die Basismitglieder werden jedes Jahr von der zweiten ordentlichen Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Landesvorstands gewählt. Der Vorschlag umfasst alle vorgeschlagenen Basismitglieder. Dementsprechend wird nicht über Einzelpersonen, sondern über den Vorschlag abgestimmt.
- (4) Der Arbeitsbereich arbeitet gemeinsam mit dem Landesvorstand an der Ausarbeitung, Planung und Umsetzung der Öffentlichkeitsarbeitsstrategie, sowie der Konzeption, Durchführung und Implementierung von neuen Formaten über Social Media. Der Arbeitsbereich unterstützt Gremien und Gliederungen der GRÜNEN JUGEND Niedersachsen bei der Umsetzung ihrer Öffentlichkeitsarbeit.

S15 Satzung der GRÜNEN JUGEND Niedersachsen (Stand: 09.05.2026 in Hitzacker)

Antragsteller*in: Joram Vornmoor

Tagesordnungspunkt: 8. Satzungsänderungen

Satzungstext

Nach Zeile 374 einfügen:

(4) Wahlen können digital durchgeführt werden

S16 Satzung der GRÜNEN JUGEND Niedersachsen (Stand: 09.05.2026 in Hitzacker)

Antragsteller*in: Joram Vornmoor

Tagesordnungspunkt: 8. Satzungsänderungen

Satzungstext

Von Zeile 378 bis 381:

Mitgliederversammlung fristgerecht angekündigt wurde. Satzungsänderungsanträge müssen ~~sieben~~vier Wochen vor der Mitgliederversammlung eingereicht sein. Änderungsanträge zu diesen Anträgen haben eine Frist von ~~zwei~~einer Wochen vor der Mitgliederversammlung.

S17 Satzung der GRÜNEN JUGEND Niedersachsen (Stand: 09.05.2026 in Hitzacker)

Antragsteller*in: Joram Vornmoor

Tagesordnungspunkt: 8. Satzungsänderungen

Satzungstext

Nach Zeile 396 einfügen:

§ Einen neuen Paragraphen zum Awarnessteam

(1) Das Awarnessteam wird auf der ersten LMV des Jahres für die Dauer von einem Jahr gewählt und goutiert besetzt. Kandidieren kann nur ein Mitglied, dass von mindestens 5 quotierten Mitgliedern das Vertrauen ausgesprochen bekommt.

(2) Es ist unabhängig organisiert vom LaVo und diesem nicht weisungsgebunden. Das Team kann Personen aus dem LaVo sowie aus der Basis zur Unterstützung und Koordination kooptieren.

(3) Näheres regelt die AWG-Ordnung

S18 Satzung der GRÜNEN JUGEND Niedersachsen (Stand: 09.05.2026 in Hitzacker)

Antragsteller*in: Joram Vornmoor

Tagesordnungspunkt: 8. Satzungsänderungen

Satzungstext

Nach Zeile 396 einfügen:

§ Einem neuen Paragraphen zum Übergabeteam

(1) Auf der ersten LMV des Jahres wird ein Übergabeteam für den Zeitraum bis zur zweiten LMV des Jahres gewählt. Diesem sollen möglichst erfahrene Mitglieder angehören.

(2) Mitglieder des Teams dürfen nicht selbst für den LaVo kandidieren.

(3) Es ist unabhängig organisiert vom LaVo und diesem nicht weisungsgebunden. Das Team kann Personen aus dem LaVo sowie aus der Basis zur Unterstützung und Koordination kooptieren.

(4) Aufgabe des Teams ist es den Vorstand bei der Übergabe der Ämter zu entlasten und einen möglichst guten Wissenstransfer zu ermöglichen. Dafür informiert das Team die Mitglieder zu den Teams und Vorstandswahlen und leitet und koordiniert den Prozess hin zu einer Bewerbung für ein Team oder ein Vorstandsamt und sammelt und notiert laufend Learnings.

Wahlordnungänderung 1 Satzung der GRÜNEN JUGEND Niedersachsen (Stand: 09.05.2026 in Hitzacker)

Antragsteller*in: Joram Vornmoor

Tagesordnungspunkt: 8. Satzungsänderungen

Satzungstext

Von Zeile 526 bis 530 einfügen:

Stand: Mai 2024, Uelzen

§1 (1) Wahlrecht

Passives und aktives Wahlrecht haben alle Mitglieder der GRÜNEN JUGEND Niedersachsen.

(2) Wahlen können digital abgehalten werden. §2 Mehrheitsschlüssel

Von Zeile 536 bis 538 einfügen:

4. $\frac{3}{4}$ -Mehrheit: mindestens dreimal so viele gültig abgegebene Ja- wie Neinstimmen. 5. Enthaltungen werden für die Berechnung von Mehrheiten nicht berücksichtigt werden

§3 Personenwahlen

Wahlordnungänderung 2 Satzung der GRÜNEN JUGEND Niedersachsen (Stand: 09.05.2026 in Hitzacker)

Antragsteller*in: Joram Vornmoor
Tagesordnungspunkt: 8. Satzungsänderungen

Satzungstext

Von Zeile 661 bis 664 löschen:

Niedersachsen

eine bestimmte Anzahl an Delegierten zum Länderrat, ~~wovon mindestens ein Landesvorstandsmitglied aus dessen Reihen bestimmt wird.~~

(2) Die Wahl der Delegierten erfolgt nach dem Wahlverfahren gemäß §6 Wahlen in

Von Zeile 673 bis 677:

aus der

GRÜNEN JUGEND aus oder wechseln den ~~Landesverband, werden Ersatzdelegierte vom Landesvorstand bestimmt~~Landesverband. Bei der nächsten ordentlichen Mitgliederversammlung ~~werden~~

die Delegierten nach regulärem Wahlverfahren für Delegierte nachgewählt.

S23 Satzung der GRÜNEN JUGEND Niedersachsen (Stand: 09.05.2026 in Hitzacker)

Antragsteller*in: Joram Vornmoor

Tagesordnungspunkt: 8. Satzungsänderungen

Satzungstext

Von Zeile 711 bis 716:

Beginn an

transparent gestaltet werden und die Mitglieder ~~rechtzeitig~~müssen über den Ablauf informiert ~~werden~~werden und es muss Ihnen ermöglicht werden an diesem teilzuhaben. Voten sollenDer LaVo hat vor ~~allem~~einer internen Entscheidung zu potentiellen Votenträger*innen den Verband einzubeziehen und anzuhören, sodass auch Mitglieder, die nicht persönlich durch den Landesvorstand angefragt haben, eine reelle Chance haben und ein Umfeld geschaffen wird, in dem Sie sich trauen sich zu bewerben. Insbesondere dürfen Verhandlungen und Strategiebesprechungen zugunsten von, vom LaVo präferierten potentiellen Votenträger*innen bzw. zuungunsten von potentiellen nicht präferierten Bewerber*innen nicht bereits im Vorfeld der GRÜNEN JUGEND Niedersachsen vergeben werdenVotenvergabe stattfinden

Das Recht anderer Gliederungen der GRÜNEN JUGEND Niedersachsen, insbesondere

Von Zeile 721 bis 725 löschen:

sein,

dass dies kein Votum der GJN ist. ~~Es liegt in der Verantwortung der*des Kandidat*in*en, sich um ein Votum zu bemühen.~~ Die Vergabe eines Votums ist nur nach Ankündigung eines entsprechenden Punktes in der Tagesordnung möglich. Die Votenvergabe erfolgt in